

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 7.4.1982 die Aufstellung der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes Nr. 2a beschlossen.⁴⁾ Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 14.4.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

ALGERMISSEN, den 9.9.82

Gemeinde Algermissen, Landkreis Hildesheim, Bürgermeister

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für GEMEINDE ALGERMISSEN
erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am Az.: 05.103

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Hildesheim, den

Der Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von PLANUNGSBÜRO SRL WEBER

HILDESHEIM, den 19.3.82

Jürgen Weber

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.⁵⁾

ALGERMISSEN, den

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.⁶⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

, den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 9.9.82 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

ALGERMISSEN, den 9.9.82

Gemeinde Algermissen, Landkreis Hildesheim, Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: ...) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.³⁾

, den

Genehmigungsbehörde

(Siegel)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben³⁾ in seiner Sitzung am beigetreten.⁶⁾ Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben³⁾ vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

, den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 3.11.82 im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim Nr. 46 bekanntgemacht worden.

ALGERMISSEN, den 3.11.82

Gemeinde Algermissen, Landkreis Hildesheim, Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht³⁾ geltend gemacht worden.

Algermissen, den 23.03.2005

Gemeinde Algermissen, Landkreis Hildesheim, Bürgermeister

- 1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefaßt wurde
5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
6) Nur falls erforderlich

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz¹⁾ vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 449)¹⁾

und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Gesetz¹⁾ vom 18.2.1982 (Nds. GVBl. S. 53)¹⁾ i. v. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch Verordnung⁴⁾ vom 10.12.1986 (Nds. GVBl. S. 490)¹⁾

und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz¹⁾ vom 18.8.1982 (Nds. GVBl. S. 53)¹⁾ hat der Rat der Gemeinde ALGERMISSEN diesen Bebauungsplan

Nr. / die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 2a³⁾ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden³⁾ textlichen Festsetzungen - sowie den nachstehenden / nebenstehenden³⁾ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung -²⁾ als Satzung beschlossen:

ALGERMISSEN, den 9.9.82

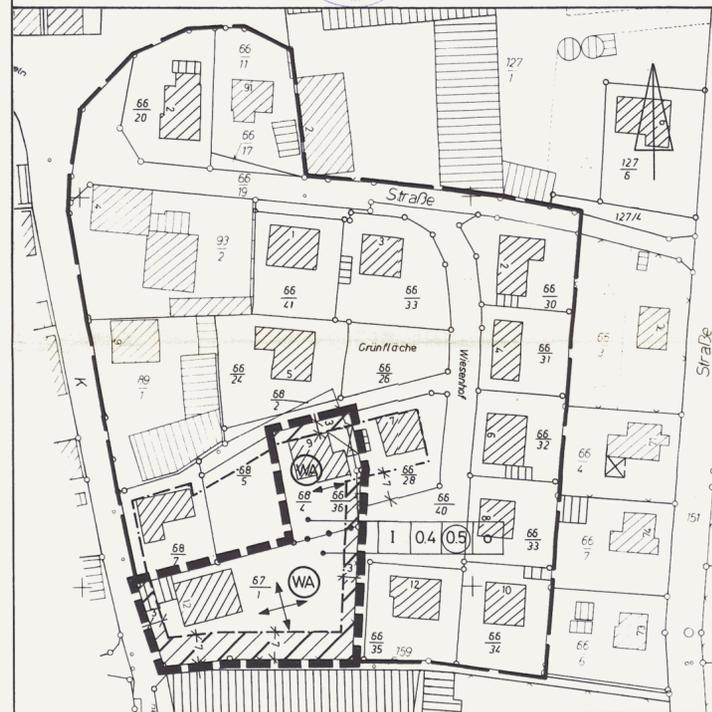
Baumert



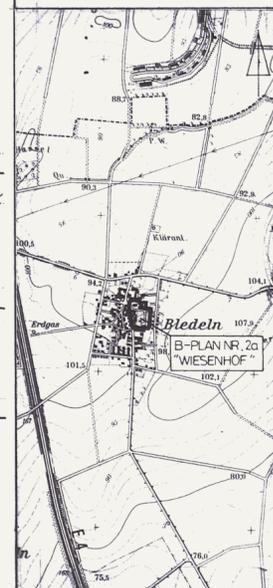
Ritz

Ratsvorsitzender

Gemeindedirektor



ÜBERSICHTSSKIZZE M. 1:25 000



VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR TK M. 1:25 000 DES HERSTELLERS. NLVA - LANDESVERMESSUNG - AZ. B 5 587/81

GEMEINDE ALGERMISSEN ORTSCHAFT BLEDELN

BEBAUUNGSPLAN NR. 2a "WIESENHOF" M.1:1000

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄHLE
BAUGRENZE ALLGEMEINES WOHNGEBIET
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE GRUNDFLÄCHENZAHLE GESCHLOSSFLÄCHENZAHLE OFFENE BAUWEISE
STELLUNGEN BAULICHER ANLAGEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG
- DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNGEN BAULICHER ANLAGEN

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER ANGOULEMEPLATZ 2 3200 HILDESHEIM

C-2/R1